

XVIII/0618 Einführung einer Hundekotbeutelpflicht hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Allgemein

Hundekot ist laut Literatur und Rechtsprechung als Abfall zur Beseitigung zu werten. Diesen Abfall hat der Hundehaltende nach Abfallgesetz und Landesstraßengesetz zu entfernen und zu entsorgen.

Kommt der Hundehaltende der Pflicht nicht nach, so liegt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Abfallrechtes bzw. des Straßenreinigungsrechtes vor.

Eine solche Ordnungswidrigkeit kann gegenüber dem Hundehalter nur geahndet werden, wenn der Hundehalter auf frischer Tat ertappt wird, d.h. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kommunalen Vollzugsdienstes gesehen und festgestellt wird, dass der betreffende Hund eine Fläche verkotet hat und der verantwortliche Halter den Kot nicht entfernt hat.

Ist der Verursacher für die Verunreinigung durch den Hundekot nicht zu ermitteln, so hat nach Landesabfallgesetz der zuständige Entsorgungsträger den Hundekot zu entfernen. Dies ist in diesem Fall die Stadt Frankenthal (Pfalz).

Mit dem Leiter des Ordnungsamtes Pirmasens wurde Kontakt aufgenommen und er wurde zu dieser Problematik näher befragt:

Eine Regelung zur Mitnahmepflicht von Hundekotbeuteln für die Hundehalter muss in die städtischen Gefahrenabwehrverordnung aufgenommen werden.

Gemäß Polizei- und Ordnungsbehördengesetz sind u. a. Änderungen der Kommunalen Gefahrenabwehrverordnung durch die Landesordnungsbehörde zu genehmigen.

Die Aufnahme der Regelung zur Mitnahme von Hundekotbeutel in die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Pirmasens sei auf Grund einer rechtlichen Prüfung als nicht erfolgsversprechend bewertet worden. Nichtsdestotrotz wurde der Antrag von der Stadt Pirmasens zur Erweiterung der Kommunalen Gefahrenabwehrverordnung um die Mitnahmepflicht von Hundekotbeuteln bei der Landesordnungsbehörde gestellt.

Umso überraschender war die Genehmigung durch die Landesordnungsbehörde gewesen.

1. Wie häufig werden in Pirmasens Kontrollen zur Hundekotbeutelpflicht durchgeführt?

Antwort Pirmasens

Die Mitnahmepflicht wird durch den Kommunalen Vollzugsdienst in Pirmasens kontrolliert. Der Kommunale Vollzugsdienst (KVD) hat die Anweisung, jede

Person, die mit einem Hund angetroffen wird, dahingehend zu kontrollieren, ob Hundekotbeutel mitgeführt werden. Gleichzeitig erfolgt auch eine Kontrolle, ob das Tier zur Steuer angemeldet ist.

2. Werden diese Kontrollen als Einzelmaßnahme durchgeführt oder im Rahmen weiterer Kontrollmaßnahmen?

Antwort Pirmasens

Die Kontrollen werden immer dann durchgeführt, wenn der Vollzugsdienst bei Streifengängen eine Person antrifft, die einen Hund mit sich führt. Außerdem, wenn anlässlich anderer Maßnahmen ein Hund angetroffen wird.

3. Wieviel Personal wird dadurch gebunden?

Antwort Pirmasens

Der Personalaufwand ist relativ gering, weil die Kontrollen im Rahmen von Streifengängen bzw. weiteren Kontrollen durchgeführt werden.

4. Welche Einnahmen konnten durch diese Maßnahme generiert werden?

Antwort Pirmasens

Durch entsprechende Bußgelder konnten im Jahr 2024 ca. 500 Euro an Einnahmen generiert werden. In diesen Fällen wurde das Nichtmitführen von Hundekotbeuteln jeweils beanstandet.

5. Ist seit der Einführung ein Rückgang der Verschmutzung durch Hundekot erkennbar?

Antwort Pirmasens

Das ist schwer messbar. Die Anzahl der Beschwerden ist weiterhin sehr hoch. Bisher seien noch keine signifikanten Verbesserungen festzustellen.

6. Erachtet Pirmasens die Einführung der Hundekotbeutepflicht auf Basis der Erfahrungen aus den letzten drei Jahren als zielführend?

Antwort Pirmasens

Pirmasens erachtet die Einführung schon allein deshalb als zielführend, weil das Ordnungsamt damit dokumentiert, dass alles unternommen wird, um dem Problem zu begegnen.

Fazit

Die Stadt Frankenthal schließt sich dieser Einschätzung der Stadt Pirmasens an und wird alles unternehmen, um gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Verunreinigung der Stadt durch Hundekot zu vermindern.

Dazu zählt zum einen die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für diese Thematik und zum anderen die Anschaffung eines Hundekot-Saugers, der ab Mai 2025 zur Beseitigung des Hundekots beim EWF zum Einsatz kommen soll.

Ein weiterer Baustein ist auch die Einführung der Mitnahmepflicht von Hundekotbeuteln für Hundehalter.

Die Stadt Frankenthal wird deshalb eine Regelung zur Mitnahmepflicht von Hundekotbeuteln für Hundehalter formulieren und der Landesordnungsbehörde zur Genehmigung vorlegen. Nach Vorlage der Genehmigung wird die Verwaltung die Änderungen der Gefahrenabwehrverordnung dem Stadtrat zur Zustimmung vorlegen.